

Überwachungsbericht für IE-richtlinienrelevante Deponien gemäß §§ 22, 22a Abs. 5 DepV



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Daten Betreiber:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Betreiber | GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH Berliner Str. 239 in 06112 Halle (Saale) |
| Anlagenbezeichnung | Deponie DK II Roitzsch |
| Betriebsanschrift (Standort) | Gewerbegebiet „An der B 100“ 06809 Stadt Sandersdorf- Brehna, OT Roitzsch |
| Deponieklasse | DK II |
| Deponiephase | Errichtungs- und Ablagerungsphase, anteilig Bau OFA/Rekultivierung |
| Überwachungsintervall | 2x im Jahr |

Daten Behörde:

| | |
|--------------------|--|
| zuständige Behörde | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt |
| Kontakt | 06118 Halle (Saale) E-Mail: kreislaufwirtschaft@lvwa.sachsen-anhalt.de |

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

| | |
|---------------------------------------|--|
| Datum der Vor-Ort-Besichtigung | 07.03.2023 |
| Grund der Besichtigung | <input checked="" type="checkbox"/> Regelüberwachung (mit behördlicher Abfallprobenahme, Kontrolle Annahmeverfahren) <input type="checkbox"/> Anlassüberwachung |

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

- Ohne Beanstandungen**
 Mängel

| Lft. Nr. | Beschreibung des Mangels | Veranlasste Maßnahme | Status |
|----------|--------------------------|----------------------|--|
| 1. | | | <input type="checkbox"/> Geringfügiger Mangel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mangel |
| 2. | | | <input type="checkbox"/> Geringfügiger Mangel <input type="checkbox"/> Erheblicher Mangel |

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage geht keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden